

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.402.946	1.968.108	1.539.843	1.594.200	1.594.065	1.592.806
03	Sonstige Transfererträge	7.810	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.617	511.500	651.500	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.052.712	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	135.073	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.999.158	3.549.639	2.192.843	2.247.200	2.247.065	2.245.806
11	Personalaufwendungen	-5.235.194	-5.560.514	-5.363.708	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.809.867	-1.328.310	-780.269	-780.269	-780.269	-780.269
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.414	-11.295	-14.540	-11.206	-10.911	-9.328
15	Transferaufwendungen	-1.074.667	-1.160.707	-1.219.305	-1.219.305	-1.219.305	-1.219.305
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-576.136	-296.168	-244.176	-244.176	-244.176	-244.176
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.711.278	-8.356.994	-7.621.998	-7.672.301	-7.726.180	-7.779.312
18	Ordentliches Ergebnis	-3.712.120	-4.807.355	-5.429.156	-5.425.102	-5.479.114	-5.533.507
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.712.120	-4.807.355	-5.429.156	-5.425.102	-5.479.114	-5.533.507
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.712.120	-4.807.355	-5.429.156	-5.425.102	-5.479.114	-5.533.507
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.712.120	-4.807.355	-5.429.156	-5.425.102	-5.479.114	-5.533.507
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.712.120	-4.807.355	-5.429.156	-5.425.102	-5.479.114	-5.533.507

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.091.873	1.962.990	1.532.080	0	1.587.080	1.587.080	1.587.080
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.810	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	416.291	511.500	651.500	0	651.500	651.500	651.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.520.657	1.068.531	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	125.686	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.162.316	3.544.521	2.185.080	0	2.240.080	2.240.080	2.240.080
10	Personalauszahlungen	-5.224.594	-5.560.514	-5.363.708	0	-5.417.346	-5.471.519	-5.526.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.955.982	-1.328.310	-780.269	0	-780.269	-780.269	-780.269
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.064.663	-1.160.707	-1.219.305	0	-1.219.305	-1.219.305	-1.219.305
15	Sonstige Auszahlungen	-443.984	-291.898	-239.906	0	-239.906	-239.906	-239.906
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.689.223	-8.341.429	-7.603.188	0	-7.656.825	-7.710.999	-7.765.714
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.526.907	-4.796.908	-5.418.108	0	-5.416.745	-5.470.919	-5.525.634
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.058	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.058	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.570	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.512	-4.270	-4.270	0	-4.270	-4.270	-4.270
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.537.419	-4.801.178	-5.422.378	0	-5.421.015	-5.475.189	-5.529.904

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	100	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	100	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	100	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	100	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	100	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilfinanzplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	193	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	193	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	193	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	193	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	193	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	193	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	193	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2021" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.220	133.495	133.472	132.896	132.896	132.896
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350.064	390.000	530.000	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	739	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	428.206	523.495	663.472	662.896	662.896	662.896
11	Personalaufwendungen	-586.023	-591.043	-660.919	-667.528	-674.204	-680.946
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.521	-65.500	-205.500	-205.500	-205.500	-205.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.691	-1.711	-1.580	-745	-732	-687
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.911	-36.405	-37.889	-37.889	-37.889	-37.889
17	Ordentliche Aufwendungen	-647.146	-694.660	-905.888	-911.662	-918.325	-925.021
18	Ordentliches Ergebnis	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-218.940	-171.165	-242.416	-248.766	-255.429	-262.126

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10
Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 130.830 €.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Im Jahr 2023 wird mit Mehrerträgen aufgrund erhöhter Gebühren im Rahmen der Leichenschau gerechnet.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens = 500 € (= Ansatz 2022)
- b) Entschädigungen für Leichenschauen = 195.000 € (Ansatz 2022 = 55.000 €)
Ab Mai 2022 werden die Leichenschauen auf Honorarbasis durch Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner durchgeführt. Je Leiche wird ein Honorar in Höhe von 30 € gezahlt. Aufgrund der Erhöhung des Honorars und der Steigerung an Feuerbestattungen ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 anzupassen.
- c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 10.000 € (= Ansatz 2022)

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2023 enthält einen Betrag in Höhe von 9.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (= Ansatz 2022). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.151	132.830	132.830	0	132.830	132.830	132.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	366.519	390.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	739	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.591	522.830	662.830	0	662.830	662.830	662.830
10	Personalauszahlungen	-583.703	-591.043	-660.919	0	-667.528	-674.204	-680.946
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.345	-65.500	-205.500	0	-205.500	-205.500	-205.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.608	-34.835	-36.319	0	-36.319	-36.319	-36.319
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-649.656	-691.378	-902.738	0	-909.347	-916.023	-922.765
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-206.065	-168.548	-239.908	0	-246.517	-253.193	-259.935
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.568	-1.570	-1.570	0	-1.570	-1.570	-1.570
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-207.632	-170.118	-241.478	0	-248.087	-254.763	-261.505

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.10

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	☒	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss ☒ soll ☐ kann ☐	Freiwillig ☐

Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten: Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamten) zu gewährleisten. Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärzte die Kriminalpolizei ein. Pharmazeutische Aufsicht: Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden. Medizinalaufsicht: Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Krankenpflege organisiert und abgenommen.
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsverordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetze, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	100	105	105 %	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2021		Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	839		1.500	1.300	1.300	1.300	1.300	

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	8.796	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	79	50	50	50	50	50
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.162	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	67	65	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	29	40	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	14	40	40	40	40	40
Erläuterungen	*) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.780	116.102	116.084	116.084	115.949	115.949
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.558	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.338	116.102	116.084	116.084	115.949	115.949
11	Personalaufwendungen	-904.407	-1.067.717	-1.070.488	-1.081.193	-1.092.005	-1.102.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.114	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669	-32.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.680	-1.657	-1.626	-1.296	-1.139	-1.109
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.127	-31.831	-34.322	-34.322	-34.322	-34.322
17	Ordentliche Aufwendungen	-955.329	-1.133.873	-1.139.106	-1.149.480	-1.160.135	-1.171.025
18	Ordentliches Ergebnis	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-941.991	-1.017.772	-1.023.022	-1.033.397	-1.044.186	-1.055.076

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 99.830 € sowie die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (= Ansatz 2022) nachgewiesen. Ab 2019 können aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsverfahrens keine direkten Abrechnungen mehr mit der Landeskasse vorgenommen werden. Insofern sind entsprechende Erträge im Kreishaushalt zu veranschlagen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2023 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2022)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 13.000 €
Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können. Wegen vergleichbarer Fallzahlen zum Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.
- c) Aufwendungen für Übersetzungen in Höhe von 1.000 €. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ist in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich, um Sprachhemmnisse überwinden zu können.
- d) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 16.000 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).
Bei dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.200 € (= Ansatz 2022)
- b) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2022)
- d) Verbrauchsmaterial = 700 € (= Ansatz 2022)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.500	115.830	115.830	0	115.830	115.830	115.830
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.636	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.136	115.830	115.830	0	115.830	115.830	115.830
10	Personalauszahlungen	-900.396	-1.067.717	-1.070.488	0	-1.081.193	-1.092.005	-1.102.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.151	-32.669	-32.669	0	-32.669	-32.669	-32.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.066	-31.531	-34.022	0	-34.022	-34.022	-34.022
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-942.613	-1.131.917	-1.137.179	0	-1.147.884	-1.158.696	-1.169.616
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-929.477	-1.016.087	-1.021.349	0	-1.032.054	-1.042.866	-1.053.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-57	-300	-300	0	-300	-300	-300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-929.534	-1.016.387	-1.021.649	0	-1.032.354	-1.043.166	-1.054.086

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.20

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst:

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben.

Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen und Kindergärten unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung.

Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag des Sozialamtes werden Gutachten bei Frühförderung erstellt.

Während der Beratungen, bei den Untersuchungen, im Rahmen von Projekten und durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche Veranstaltungen, Elterninformationsveranstaltungen) werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.

Zahnärztlicher Dienst:

Die Karieslast der Kinder und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist seit Jahren sehr rückläufig. Allerdings partizipieren nicht alle an diesen Erfolgen. Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Lagen haben deutlich mehr kariöse Zähne. Um diese Kariespolarisation zu überwinden und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Vorschuleinrichtungen und Schulen durchgeführt. Für die Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet. Öffentliche Veranstaltungen, wie z. B. der Tag / die Woche der Zahngesundheit und Elterninformationsveranstaltungen finden regelmäßig statt.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG

Zielgruppen

Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Sonderkindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieher und Lehrer.

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Einschulungsuntersuchungen	2.998	2.300	2.300	2.200	2.100	2.000
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	92	70	90	60	60	50
Quote der Terminausfälle (in %)		14	10	10	10	10

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Untersuchte Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)		25	10	10	10	10
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	52	50	55	55	55	55
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	40	45	60	50	50	50
Untersuchungen für Sozialämter *)	393	250	100	100	100	100
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	3.224	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zahnärztliche Untersuchungen in Sonderschulen	0	600	600	600	600	600
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fluoridbehandlungen	4.412	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	5.668	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Erläuterungen	*) Die Zuständigkeit im Rahmen der Begutachtungen zur Notwendigkeit von Frühförderung werden geändert. Aktuell werden die Begutachtungen noch vom Gesundheitsamt durchgeführt.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.642	219.900	219.811	219.744	219.744	219.744
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.929	500	500	500	500	500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	154.070	221.900	221.811	221.744	221.744	221.744
11	Personalaufwendungen	-1.180.599	-1.307.960	-1.225.162	-1.237.414	-1.249.788	-1.262.286
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.549	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.875	-2.008	-1.629	-1.108	-1.055	-905
15	Transferaufwendungen	-197.573	-237.920	-237.920	-237.920	-237.920	-237.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.713	-54.519	-57.240	-57.240	-57.240	-57.240
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.428.309	-1.608.408	-1.532.951	-1.544.681	-1.557.003	-1.569.351
18	Ordentliches Ergebnis	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.274.238	-1.386.508	-1.311.140	-1.322.937	-1.335.259	-1.347.607

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 140.000 € nachgewiesen (= Ansatz 2022).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-106 (Entgeltgruppe 9 TVöD)

Stelle: 530-2-009 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-3-004 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Darüber hinaus wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 79.580 € nachgewiesen.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Für das Haushaltsjahr 2023 werden Erträge in Höhe von 1.500 € veranschlagt (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, u. a. Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden, in Höhe von 5.000 € geplant.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Ansatz 2023 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 12.000 € (= Ansatz 2022)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2022)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2022)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2022)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 60.900 € und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 €
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SKF; gegenüber dem Vorjahr sind diese Haushaltsmittel betragsmäßig unverändert geblieben.
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2022; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 8.000 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 16.439 € (= Ansatz 2022).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.778	219.580	219.580	0	219.580	219.580	219.580
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132.288	221.580	221.580	0	221.580	221.580	221.580
10	Personalauszahlungen	-1.177.382	-1.307.960	-1.225.162	0	-1.237.414	-1.249.788	-1.262.286
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.549	-6.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-187.688	-237.920	-237.920	0	-237.920	-237.920	-237.920
15	Sonstige Auszahlungen	-41.224	-53.519	-56.240	0	-56.240	-56.240	-56.240
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.410.843	-1.605.399	-1.530.322	0	-1.542.574	-1.554.948	-1.567.446
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.278.555	-1.383.819	-1.308.742	0	-1.320.994	-1.333.368	-1.345.866
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-204	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.278.759	-1.384.819	-1.309.742	0	-1.321.994	-1.334.368	-1.346.866

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.30

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z.B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden.

Gutachten und Stellungnahmen

Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Behinderte und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt.

„Wohnraumfonds“

Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung.

„Betreuungsstelle“

Die Betreuungsstelle ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen:

- Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfangs einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlichen Betreuern, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuern)
- Beteiligung in sämtlichen gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren
- Förderung von Betreuungsvereinen
- Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten
- Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungsgesetz

Durch die Betreuungsstelle soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlichen Betreuer und Berufsbetreuer gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschönveranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird.

Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsstelle ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Gesetz über

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR, KT-Beschluss vom 28.06.1995 Betreuungsbehördengesetz, Landesbetreuungsrecht, §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit								
Zielgruppen	- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfänger von Sozialleistungen, vorwiegend Kreis Coesfeld und Städte und Gemeinden des Kreises. - Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch Vormundschaftsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht - Ehrenamtliche Betreuer, Vereinsbetreuer, Berufsbetreuer							
Ziele	Sozialpsychiatrischer Dienst Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“ sowie die dazugehörigen Erläuterungen).. Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt. Gutachten und Stellungnahmen Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten. Betreuungsstelle Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuer angeboten.							
Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerreichtequote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer	3	3	100 %	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2021		Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	
Klienten insgesamt	2.140		2.400	2.500	2.500	2.500	2.550	
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	836		910	910	910	940	950	
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG			130	140	140	140	140	
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht			350	350	350	350	350	
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte (durchschnittliche Dauer der Sachverhaltsprüfung 235 Minuten)	598		650	650	650	650	650	
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Behinderte (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	6		12	12	10	10	10	

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	70	150	130	130	130	130
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	13	17	17	20	20	20
Anzahl Betreuungsfälle	8.514	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☐

soll ☐

kann ☒

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird mit Festbeträgen die sexual-pädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.

Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens
Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. Strafgesetzbuch §§ 218 ff.) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens.

Förderung "Empfängnisverhütung und Familienplanung"
Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB).

Schutz von in der Prostitution tätigen Personen
Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Zielgruppen

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. § 5,6 SchKG i. V. m. mit §§ 218 StGB (Fälle) *1)	*2)	450	500	500	500	500
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *1)	*2)	1.900	2.500	2.500	2.500	2.500

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	38	50	60	60	60	60
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Empfängnisverhütung und Familienplanung"	82	100	120	120	120	120
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	36	50	50	50	50	50
Erläuterungen	*1) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden. *2) Der Ist-Wert 2021 lässt sich nicht ermitteln.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.137.183	375.341	5.062	5.062	5.062	3.802
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.495	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.090	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.165	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.416.934	496.341	126.062	126.062	126.062	124.802
11	Personalaufwendungen	-1.393.477	-1.424.386	-1.324.563	-1.337.808	-1.351.187	-1.364.698
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.481	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.993	-3.028	-6.621	-5.930	-5.883	-4.560
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-190.605	-42.612	-48.407	-48.407	-48.407	-48.407
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.843.556	-1.551.125	-1.460.691	-1.473.246	-1.486.577	-1.498.766
18	Ordentliches Ergebnis	-426.622	-1.054.784	-1.334.630	-1.347.184	-1.360.515	-1.373.964
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-426.622	-1.054.784	-1.334.630	-1.347.184	-1.360.515	-1.373.964
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-426.622	-1.054.784	-1.334.630	-1.347.184	-1.360.515	-1.373.964
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-426.622	-1.054.784	-1.334.630	-1.347.184	-1.360.515	-1.373.964
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-426.622	-1.054.784	-1.334.630	-1.347.184	-1.360.515	-1.373.964

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Diese Zeile beinhaltet im Ansatz 2022 die Förderung der Kontaktpersonennachverfolgung ("Containment Scouts"). Da die weitergehende Förderung in Dauer und Umfang unbekannt ist, wird kein Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 ff. gebildet.

Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Veranschlagt wird für 2022 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 06:Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen werden in 2023 nicht erwartet.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2022 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2023 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2023 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und sonstige Sachleistungen = 1.100 € (= Ansatz 2022)
- b) sonstige Dienstleistungen = 80.000 € (= Ansatz 2022).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 2.500 € (= Ansatz 2022)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2022).
- c) Einsatz von Informationstechnik = 19.685 € (Ansatz 2022 = 16.297 €)
- d) Telefon = 12.062 € (Ansatz 2022 = 9.655 €)

Die Ausweitung der Stellenanteile in der Produktgruppe 50.40 führt zu höheren Aufwendungen im IT-Bereich sowie bei den Aufwendungen für Telefon.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	824.971	372.910	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.625	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.474	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.070	493.910	121.000	0	121.000	121.000	121.000
10	Personalauszahlungen	-1.390.665	-1.424.386	-1.324.563	0	-1.337.808	-1.351.187	-1.364.698
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.702	-81.100	-81.100	0	-81.100	-81.100	-81.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.379	-41.612	-47.407	0	-47.407	-47.407	-47.407
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.720.746	-1.547.098	-1.453.070	0	-1.466.316	-1.479.694	-1.493.206
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.676	-1.053.188	-1.332.070	0	-1.345.316	-1.358.694	-1.372.206
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.058	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.058	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.763	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.763	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.704	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-711.380	-1.054.188	-1.333.070	0	-1.346.316	-1.359.694	-1.373.206

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.40

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
530121TMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt	-24.058	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.058	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-24.058	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen:

Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten.

Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen nach § 36 IfSG in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten ist durch Erlass des MAGS im Oktober 2019 nur noch anlassbezogen durchzuführen und führt damit zu einer Reduzierung der Planwerte ab 2021. In diesem Rahmen und auf Nachfrage sind die Mitarbeiter in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich eine Untersuchung des Wassers dem Gesundheitsamt vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren.

Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus wöchentlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt.

Meldepflichtige Krankheiten:

Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten. Für Anzahl der Infizierten und der Kontaktpersonen ist jeweils eine Grundzahl vorgesehen. Allerdings können keine Zahlen für die kommenden Jahre prognostiziert werden, da dafür keine Instrumente zur Verfügung stehen. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.

Auftragsgrundlage

ÖGDG, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung

Zielgruppen

u. a. Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind.

Ziele

Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird ab 2021 auf 100 % gesteigert. *1)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zierr.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	100	70,4	70 %	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	4	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	1	10	10	10	10	10
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	101	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen (§ 36 IfSG)	465	230	230	230	230	230
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	2.057	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Untersuchungsergebnisse von Wasserproben der Trinkwasserbrunnen	5.408	6.550	6.550	6.550	6.550	6.550
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen *2)	0	600	600	600	600	600
Anzahl der nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen (ohne Covid-19)	864	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	7.505	3.000	2.500	2.000	1.500	1.500
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *3)	19.099	20.000				
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	40	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	45	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	20	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	15	20	30	30	30	30
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	1.530	360	360	360	360	360
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen)	13.000	350	350	350	350	350
Erläuterungen	*1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen) x 100					

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

*2) Ab 2022 wird in den Planzahlen die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erfasst,
für die Begehungen/Kontrollen vor Ort vorgesehen sind.

*3) Die Grundzahl wird nicht mehr erhoben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.031.652	1.121.985	1.063.976	1.118.976	1.118.976	1.118.976
03	Sonstige Transfererträge	7.810	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	124.948	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.164.409	1.121.985	1.063.976	1.118.976	1.118.976	1.118.976
11	Personalaufwendungen	-777.290	-861.327	-1.082.576	-1.093.402	-1.104.336	-1.115.379
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-320.145	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.687	-1.606	-1.646	-689	-664	-629
15	Transferaufwendungen	-877.094	-922.787	-981.385	-981.385	-981.385	-981.385
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.951	-63.391	-66.318	-66.318	-66.318	-66.318
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.018.167	-2.299.111	-2.581.924	-2.591.794	-2.602.702	-2.613.711
18	Ordentliches Ergebnis	-853.758	-1.177.126	-1.517.948	-1.472.817	-1.483.725	-1.494.734
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-853.758	-1.177.126	-1.517.948	-1.472.817	-1.483.725	-1.494.734
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-853.758	-1.177.126	-1.517.948	-1.472.817	-1.483.725	-1.494.734
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-853.758	-1.177.126	-1.517.948	-1.472.817	-1.483.725	-1.494.734
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-853.758	-1.177.126	-1.517.948	-1.472.817	-1.483.725	-1.494.734

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 436.000 € (= Ansatz 2022)
Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wird der quartalsweise Abschlag auf 109.000 € festgesetzt.
- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2022)
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 330.000 € (Ansatz 2022 = 388.000 €)
Berechnungsgrundlage für die Refinanzierung der Beweiserhebungskosten sind die Fallzahlen aus dem Vorvorjahr. Aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen in 2021 wird eine geringere Refinanzierung in 2023 erwartet. Ab 2024 wird wieder mit einem Anstieg auch aufgrund wieder steigender Fallzahlen gerechnet.
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 116.710 €
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15). Der Landschaftsverband ist mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 für die Kontakt- und Beratungsstellen zuständig geworden. In Abstimmung mit dem LWL stellt der Kreis Coesfeld die Durchführung der Aufgabe sicher und der LWL beteiligt sich an den Kosten
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 58.230 € (= Ansatz 2022).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften pauschal 25 € fällig. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Berater Tätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge. Eine Aussage zur Erstattung der aus den Erhöhungen in 2021 entstehenden Mehrbelastungen im Rahmen der Konnexität existiert nach wie vor nicht. Der seit 2021 veranschlagte Mehraufwand geht damit weiterhin zu Lasten des Kreishaushaltes. Das Land verweist auf die landesweit rückläufigen Fallzahlen, die nach Ansicht des Landes zu einer geringeren Refinanzierung des eingesetzten Personals führen müssten. Die Entwicklung der Fallzahlen im Kreis Coesfeld wird quartalsweise nachgehalten. Die Hochrechnung für 2022 auf Basis der ersten drei Quartale zeigt eine deutliche Steigerung der Fallzahlen, insbesondere bei den Erstanträgen. Eine Reduktion der Fallzahlen wie in den "Corona-Jahren" 2020 und 2021 wird zukünftig, auch im Hinblick auf die Haushaltsjahre 2023 ff., nicht festzustellen sein. Ergebnisse einer Neuverhandlung der Refinanzierung der aus der Aufgabenübertragung „Schwerbehindertenrecht“ resultierenden Kosten (Beweiserhebungskosten und Belastungsausgleich) zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden sind hier noch nicht bekannt geworden.

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2023 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen = 147.785 € (Ansatz 2022 = 145.887 €)
Der Kreistag hat am 21.09.2022 (Sitzungsvorlage SV-10-0619) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen ab 01.01.2023 mit 147.785 € jährlich fortzusetzen. Die Laufzeit der Vereinbarung soll zunächst bis Ende 2024 befristet sein. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)).
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 692.200 € (Ansatz 2022 = 635.500 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2022 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.
Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.
Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren.
- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2022).
Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2022)
Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung war seit 2017 unverändert und wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld – soll der Ansatz für die Jahre 2022 bis 2026 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht werden, um insbesondere steigende Personal- und Mietkosten in den nächsten Jahren finanzieren können. Nachdem die Krankenkassen in den letzten Jahren bereits kontinuierlich ihre Fördermittel für die Selbsthilfekontaktstelle gesteigert haben, hat auch der Kreis Borken auf Antrag signalisiert, den jährlichen Zuschuss für die Jahre 2022 bis 2026 auf 15.000 € zu erhöhen. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2022) ausgegangen.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.048.473	1.121.840	1.063.840	0	1.118.840	1.118.840	1.118.840
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.810	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	124.948	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.181.231	1.121.840	1.063.840	0	1.118.840	1.118.840	1.118.840
10	Personalauszahlungen	-779.050	-861.327	-1.082.576	0	-1.093.402	-1.104.336	-1.115.379
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.451	-450.000	-450.000	0	-450.000	-450.000	-450.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-876.975	-922.787	-981.385	0	-981.385	-981.385	-981.385
15	Sonstige Auszahlungen	-41.914	-62.991	-65.918	0	-65.918	-65.918	-65.918
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.033.390	-2.297.105	-2.579.879	0	-2.590.704	-2.601.638	-2.612.682
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-852.159	-1.175.265	-1.516.039	0	-1.471.864	-1.482.798	-1.493.842
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-112	-400	-400	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-852.272	-1.175.665	-1.516.439	0	-1.472.264	-1.483.198	-1.494.242

Erläuterungen
Teilfinanzplan 53.50

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeitelemente sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.

Auftragsgrundlage

§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)

Zielgruppen

Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch

Ziele

Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. *)

Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90%, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zieler.-quote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	38	49 %	77	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	90	89	99 %	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl Erstanträge	1.761	1.900	2.000	2.050	2.100	2.150		
Anzahl Änderungsanträge	1.842	2.150	2.200	2.250	2.300	2.350		
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.011	900	1.000	1.000	1.000	1.000		
Anzahl Widersprüche	692	900	900	950	950	950		
Anzahl Klagen	114	150	150	155	160	165		
Anzahl Beschwerden / Petitionen	15	10	15	15	15	15		
Erläuterungen *) Bis 2022 betrug die Zielvorgabe mindestens 77 %.								

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung:

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination:

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie A; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld; AG Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung:

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden:

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung, Demographiebericht oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung: Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen:
Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Seuchenalarmplanes inkl. des Influenza-Pandemieplanes, Grippeprävention
- b) verstärkte Etablierung von Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in Altenpflegeeinrichtungen
- c) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher,
- d) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch;
- e) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- f) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.,
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern,
- h) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention.
- i) Fachliche Begleitung der „KICS“ („Kreisarbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen“) zur Unterstützung der Wahrnehmung von Aufgaben eines Behindertenbeirates
- j) Förderung und Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen

Auftragsgrundlage

ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele

Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470	1.285	1.438	1.438	1.438	1.438
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.821.439	1.068.531	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.821.908	1.069.816	1.438	1.438	1.438	1.438
11	Personalaufwendungen	-393.399	-308.080	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.165.057	-693.041	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-488	-1.285	-1.438	-1.438	-1.438	-1.438
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.829	-67.410	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.818.772	-1.069.816	-1.438	-1.438	-1.438	-1.438
18	Ordentliches Ergebnis	3.136	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.136	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.136	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	3.136	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.136	0	0	0	0	0

Erläuterungen Teilergebnisplan 53.60

Die Entwicklung in diesem Produkt ist für die Folgejahre nicht absehbar. Abgebildet wurden die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Impfzentrums. Mit Ende des Betriebs des Impfzentrums werden nun die Ansätze der Koordinierenden

Covid-Impfeinheit (KoCI) einschließlich der Impfstelle hier abgebildet. Eine Prognose über zu erwartende Erträge und Aufwendungen ist nicht realisierbar. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ist jedoch grundsätzlich unerheblich, da eine Vollkostenerstattung seitens des Landes NRW erfolgt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.381.000	1.068.531	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.381.000	1.068.531	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-393.399	-308.080	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.287.783	-693.041	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-250.793	-67.410	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.931.975	-1.068.531	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.975	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.867	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.867	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.867	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-557.842	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2022	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2026
530221IMPF Ausstattung Impfzentrum / Koord. COVID- Impfeinheit	-14.867	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.867	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☒

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung

Betrieb eines Impfzentrums:

Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Die Betriebsbereitschaft des Impfzentrums ist laut Erlass mit Ablauf des 14.12.2020 herzustellen und die Betriebsdauer für mehrere Monate vorzusehen. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 30.09.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)“ einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.). Derzeit ist die Einrichtung der Koordinierenden COVID-Impfeinheit befristet bis zum 31.12.2022.

Auftragsgrundlage

Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020 und vom 09.09.2021

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Kennzahlen	Planwert 2021	Ist 2021	Zielerreichtequote	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in % *)		80						
Grundzahlen	Ist 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026		
Anzahl der Impfungen insgesamt *)	126.976							
Durchschnittliche Impfungen pro Tag *)	567							

Erläuterungen

*) Der Einsatz der Koordinierenden Impfereinheit ist zunächst befristet bis zum 30.12.2022. Eine eventuelle Verlängerung richtet sich nach den weiteren Entwicklungen. Im Haushalt 2023 werden keine Planwerte bei den Kenn- und Grundzahlen ausgewiesen, da sich die Einsatzfelder und Aufgabenschwerpunkte der Koordinierenden Impfereinheit nach der aktuellen Erlasslage richten sollen und damit dynamisch sein werden. Die Ist-Zahlen dienen der Dokumentation.